

Wir empfehlen, den Gesetzentwurf an die Ausschüsse Wirtschaft und Wissenschaft und Bildung sowie den Gesundheitsausschuß zu überweisen. Als federführender Ausschuß wird der Wirtschaftsausschuß empfohlen.

Zu unserem Schornsteinfegergesetz: In der Reihe der bereits vollzogenen und noch zu erwartenden Detailregelungen ist auch über die Einführung des Schornsteinfegergesetzes der Bundesrepublik zu befinden. Die vorliegende Fassung zeigt teilweise durchaus Ähnlichkeit mit den bisherigen Regelungen. Andererseits ergeben sich künftig deutlich erhöhte Anforderungen an das Schornsteinfegerhandwerk. Sie resultieren nicht nur aus dem immensen Nachholebedarf und aus dem desolaten Zustand vieler Heizungs- und Lüftungsanlagen, sie ergeben sich vor allem noch auf Grund des zu erwartenden wesentlich höheren technischen Standards der Anlagen. Außerdem sind bedeutsame Erweiterungen der Zuständigkeiten des Schornsteinfegers vorgesehen, zum Beispiel auf dem Gebiet des Emmissionsschutzes und der Energieeinsparung.

Das vorliegende Gesetz ist nach unserer Auffassung geeignet, den Bestand und die Ausgestaltung eines traditionellen Handwerks zu sichern. Im weiteren Verfahren sollten auch Vertreter der Landesinnung gehört werden. Wir stimmen auch in diesem Fall der Überweisung an die vorhergesehenen Ausschüsse zu.

Ich möchte, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, von dieser Stelle aus die Handwerker in unserem Lande aufrufen, sich mit der neuen Handwerkerrolle zu befassen und alle wieder in ihre Berufe zurückzukehren. Ich kann mich meinen Vorrednern von dieser Stelle aus nur anschließen. Das Handwerk ist ein wesentlicher Faktor unseres technisch neu aufzubauenden Landes, und wir müssen in unserem Lande mit dem Handwerk anfangen, weil nur das Handwerk in der Lage ist, von unten heraus die Versorgung unserer Bevölkerung mit abzusichern. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Als letzter Redner hat nun das Wort von der Fraktion der SPD der Herr Abgeordnete Lippmann.

Lippmann für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will Ihre Geduld nicht länger überstrapazieren, und es erscheint mir auch überflüssig, die Notwendigkeit des Vorhandenseins eines Gesetzes zur Ordnung des Handwerks, Handwerksordnung genannt, unter neuen und ungewohnten marktwirtschaftlichen Bedingungen in unserem Lande lang und breit zu begründen.

Die wirtschaftspolitischen Zielstellungen der SPD sehen natürlich die Gewerbefreiheit, gesichertes Eigentumsrecht, die Zulassung von privaten Unternehmensgründungen als wesentliches, weil eben kurz- und mittelfristig wirksam werdendes Moment der Effizienz unserer Wirtschaft an. Ein erster Schritt wurde mit dem Niederlassungsgesetz und dem Gewerbegesetz bereits getan. In der Bundesrepublik sind heute etwa 80 Prozent der Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt, in der DDR noch allenfalls 10 Prozent.

Wenn wir in den letzten Wochen und Monaten mit großer Besorgnis auf den sich bildenden Arbeitsmarkt blicken, können wir es nicht nur bei Maßnahmen belassen, die dem Erhalt von Arbeitsplätzen dienen. Eine ebenso große, wenn nicht größere Bedeutung kommt der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu, und nicht nur der Schaffung neuer Arbeitsplätze schlechthin, sondern einer möglichst kurzfristigen Schaffung neuer Arbeitsplätze. Diese Aufgabe kann flächenwirksam nur Handwerk und Mittelstand erfüllen, und dazu müssen ordnungspolitische Entscheidungen so rasch wie möglich getroffen werden. Ein wesentlicher Teil dieser ordnungspolitischen Maßnahmen ist die Übernahme des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks vom 28. Dezember 1965, zuletzt geändert durch die 5. Verordnung vom 19. März 1989.

Ihnen liegen in der Drucksache Nr. 96 rechtsangepaßte Übergangsvorschriften zur Behandlung vor. Sie befassen sich schwerpunktmäßig mit Organisationsformen, der Zuständigkeit von Behörden, Ordnungsstrafbestimmungen und der Legalisierung bestehenden Handwerks oder handwerksähnlicher Betriebe. Wir halten sie für erforderlich.

Die SPD-Fraktion möchte schwerpunktmäßig der Vorlage zwei Dinge mit auf den Weg in die Ausschüsse geben. Erstens möchten wir auf den zum Teil erheblichen Nachholebedarf der Berufsbildung im Handwerk hier in unserem Land aufmerksam machen. Wir schlagen deshalb nicht nur eine Überweisung in den Ausschuß Wirtschaft vor, der natürlich federführend sein muß, sondern auch eine Überweisung in den Bildungsausschuß. Zweitens muß eine Überprüfung der in Anlage A der Handwerksordnung genannte Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können und der Anlage B, wo die Gewerbe genannt werden, die handwerksähnlich betrieben werden können, erfolgen. Hier kann sich eine Erweiterung - mein Vorredner deutete das an - erforderlich machen.

Meine Damen und Herren! Förderung des Handwerks und des Mittelstandes bedeutet nicht schrankenlose Gewerbefreiheit. Durch die Handwerksordnung wird eine gesamtdeutsche gesetzliche Grundlage für das Handwerk in unserem Land möglich und wirksam. Wir wollen nicht behaupten, das sei das Nonplus-ultra. Eine Handwerksordnung wird stets an die technische und die wirtschaftliche Ordnung eines Landes angepaßt novelliert werden müssen. Das betrifft nicht nur die Berufsausbildung und die Berufsbilder, sondern auch die rechtliche Gestaltung, d. h. Gleichstellung von Prüfungen an verschiedenen Lehranstalten usw. Diese elastische Gestaltung hat auch das Gesetz zur Ordnung des Handwerks in der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit erfahren.

Die Fraktion der SPD erklärt, mit dieser Handwerksordnung leben zu können, hält sie zudem im Interesse einer aktiven Arbeitsmarktpolitik für äußerst dringlich und stimmt einer Überweisung in die Ausschüsse Wirtschaft und Bildung zu. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Hier ist eine Anfrage. Gestatten Sie, Herr Abgeordneter?

Anfrage:

Ich möchte die Möglichkeit der Anfrage ein bißchen mißbrauchen. Es besteht ein enormer Bildungsbedarf im Bereich des Handwerks. Insofern ist der Einrichtung von Bildungszentren durch die Handwerkskammern nur zuzustimmen. Aber meinen Sie nicht auch, daß es unverantwortlich ist, wenn die Handwerkskammer jetzt Betriebsberufsschulen aufkauft und das Netz der Betriebsberufsschulen durchlöchert, das in spätestens einem halben Jahr wieder aufgebaut werden muß? Meinen Sie nicht auch, daß die Handwerkskammer geeignetere Objekte, z. B. NVA-Objekte, finden würde?

Lippmann (SPD):

Herr Kollege, ich habe den Standpunkt der SPD zu diesem Problem vorgetragen. Ihre Anfrage müßte ich an den Ausschuß weiterreichen, der diese Gesetzesvorlage eingebracht hat. Mein Standpunkt ist, daß wir gerade auf dem Gebiet des Bildungswesens erheblichen Nachholebedarf haben. Wie er zu gestalten ist, wollen wir ja nun eigentlich erreichen, indem wir den Weg dieser Gesetzesvorlage in den Bildungsausschuß führen. Ich denke z. B. an die technischen Zentren in der Bundesrepublik, wo Lehrlinge umfassend ausgebildet werden, nicht nur für das Handwerk, sondern auch für das mittelständische Gewerbe.

Ich weiß nicht, ob Sie die Antwort befriedigt. Sonst müßte der Minister für Wirtschaft darauf antworten.